

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend. Auszüge werden tags vorher
bis mittag 11 Uhr angemessen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalb Pf. 10 Pf. frei ins
Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Pf. Nach die Post und
untere Landpoststelle bezogen 5 Pf.

für die Königliche Amts-Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

und Legend.



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff
Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönberg, Grumbach, Grund bei Nohorn, Harta bei Gauernitz, Hohberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Miltitz-Hohenschönberg, Nohorn, Ollnitz, Reichenbach, Röhrsdorf, Taubenheim, Tannenberg, Tharandt, Wilsdruff, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Well im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druk und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Görner, Wilsdruff.

Dr. 9.

Dienstag, den 26. Januar 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1398 bis 1416 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,
294 bis 310 einschließlich aus der Merckischen Fabrik in Darmstadt,
276 bis 316 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Rueck-Enoch in Hamburg,
243 und 244 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin.

Gelanus-Sera mit den Kontrollnummern:
17 bis 45 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sowie

207 bis 222 einschließlich aus den Höchster Farbwerken sowie

83 und 85 aus dem Behringwerk in Marburg
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1915 ab zur Einziehung
bestimmt worden.

Dresden, am 21. Januar 1915.

Ministerium des Innern

Die mit Bekanntmachung vom 22. Oktober 1914 für den ganzen amtsämtlichen Bezirk erlassene Verbote, insbesondere über a) die Abhaltung von Kauenvieh, b) den Handel mit Kauenvieh, c) die Veranstaltung von Versteigerungen von Kauenvieh wird für die Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff und Rossm, bei letzterem mit Ausnahme der Gemeinden Bodenbach und Weitewitz, hiermit aufgehoben.

Meißen, am 21. Januar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit die nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden bekannt.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Sonntagsruhe in Bäckereien und Konditoreien

Für die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen in Bäckereien und Konditoreien hat von jetzt ab bis auf weiteres folgendes zu gelten:

1. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten. (§ 9 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915 – Reichsgesetzblatt Seite 8 –) Unter dieses Verbot fällt auch die Bereitung des Vorzeigs (Hefeteig, Sauerteig).

2. In Bäckereien wird zur Herstellung der für den nächsten Tag erforderlichen Vorräte,

a) an Roggenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und
b) an Weizenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr bis 12 Uhr mittags zu gestatten.

Bedingung (§ 10c der Gewerbeordnung): Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an

jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittag 12 Uhr ab freizulassen.
Diese Bestimmungen gelten für handwerksmäßige Betriebe in gleicher Weise wie für Fabrikbetriebe.

4. Insoweit vorstehende Bestimmungen mit der Bekanntmachung der unterzeichneten Kreishauptmannschaft (über die Sonntagsruhe in den unter § 10c der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse) vom 17. Juni 1901 – Dresdner Journal 1901 Nr. 144 – in Wider spruch stehen, wird letztere Bekanntmachung aufgehoben auf solange, als die oben erwähnte Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. dieses Monats in Geltung bleibt.

Dresden, am 20. Januar 1915.

Die Kreishauptmannschaft.

Das unterm 3. November 1914 erlassene Verbot über die Abhaltung des

Ferkelmarktes

wird hiermit insoweit aufgehoben, als nunmehr nur Ferkel aus den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff und Rossm, mit Ausnahme der im letzteren Bezirk liegenden Gemeinden Bodenbach und Weitewitz, zugelassen werden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Händler und Verkäufer den Markt besuchen dürfen, die genügend ausgestellte Ursprungs-Zeugnisse für sämtliche Ferkel transportieren können.

Wilsdruff, am 23. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Am Geburtstage Sr. Majestät des deutschen Kaisers Mittwoch, den 27. Januar 1915 bitten wir die Einwohnerchaft, ihre Teilnahme an diesem Festtage durch Beslaggen der Häuser in reichem Maße Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Die kirchliche Feier von Kaisers Geburtstag wird

Mittwoch, den 27. Januar, abends 18 Uhr

in dieser Nikolaikirche begangen werden.

Die kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden in Wilsdruff, der Gemeinderat in Sachsdorf, die Lehrericht, alle Vereine, Innungen und sonstigen Körperschaften, wie sämtliche Glieder der Kirchfahrt werden hierzu herzlich eingeladen.

Alle Vereine werden erachtet, ihre Fahnen am Altarplatz aufstellen zu wollen.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Kirchenvorstand.

Das große Völkerlingen.

Dem Kaiser!

Verdugten Herzog wenden wir diesmal am 27. Januar unsere Gedanken und Empfindungen zum Thron empor, zur Gestalt unseres geliebten Kaisers und Herrn. Das eigene Leid, das der Krieg wohl über jeden von uns gebracht, verflucht abgrundt im Aufblitzen zum Träger der deutschen Kaiserkrone, der das Unglück aller seiner Untertanen wie selbstertötetes Web gefühlt und dazu noch die ungeheure Größe der Verantwortung zu wahren hat, die der Entscheidungskrieg um Existenz und Zukunft des Reiches ihm aufblüht. Die Bilder, die jetzt erscheinen, zeigen uns und die in schweren Ernst gelauften Jüge des Obersten Kriegsherrn, gewart mit fester Entschlossenheit. Wer in ihnen zu lesen versteht, wird sich wohl eine ungestoppte Vorstellung von dem Seelenleben des Kaisers machen können und danach mit den Gefühlen inniger Hingabe und Selbstauslöserung zu mildern suchen, was das Schicksal ihm an qualenden Sorgen und unausweichlichen Tribüttal auferlegt hat.

Als in den Julitägen des vorigen Jahres der politische Horizont sich immer mehr verdüsterte und dann Schlag auf Schlag die Kriegerklärungen herniederholten, da gab es wohl niemand unter uns, der nicht zuerst immer an seinen Kaiser dachte, den diese brutale Ablehnung der großen Staaten und Völker von der Kulturgemeinschaft der Nationen bis ins innerste Mark trennen muhte. Als ihren Sachwalter hatte er sich seit seines Lebens gefühlt und betätig. Neben der Größe des eigenen Landes, für die er alle Kräfte seines reichen Geistes, seiner nimmermüden Seele einsetzte, gab es für ihn sein höheres Ziel, als der Gesamtentwickelung der Menschheit zu dienen. Mit einer Unbegrenztheit, die turmhoch über Engstigkeit



und jedem ünglichen Zweifel erhaben war, suchte er die Früchte deutscher Wissenschaft und Technik, deutscher Industrie und deutscher Gewerbeleistung der ganzen Welt nutzbar zu machen, und wer auch immer zu uns kam, um zu leben und zu hören, zu lernen und nachzuahmen, er wurde mit offenen Armen aufgenommen und durfte an Wissen und Können sich aneignen, soweit er nur wollte. Ein Mehrer an den Schalen des Friedens zu sein, darauf war sein ganzes Sinnen und Trachten gerichtet. Und nun diese Hölle des Hasses, die sich plötzlich aufstaut, als Deutschland gesungen wurde, daß Schwert zu ziehen, weil es sich nicht unter die Unmöglichkeit Englands bequemen, nicht den Zweideutigkeiten des Herrschers aller Reichen auskosten wollte. Wir alle wissen, wie der gütige Broden aus den Schultern der Unterwelt am wilsdruffen Kaiser umbrandete. Keine Lüge und keine Verleumdung war schlecht und dummk genug, wenn sie nur geeignet war, den obrigen Führer der Deutschen herabzuheben und das Urteil der Welt über ihn zu beeinflussen. Er aber schritt hochheroben Hautes seines Begegn und tat schlüssig und recht seine Pflicht, wie jeder aufrechte Deutsche es vor Gott und vor seinem Gewissen zu verantworten weiß. Sich selbst, wie sein ganzes Haus in den Dienst des Vaterlandes stellend, überließ er es seinen Feinden, die schlechte Sache, für die sie kämpften, noch durch mißlönendes Geischrei in das übelste Licht zu stellen. Zum Teil seiner glorreichen Armee, die sich als Schuh und Schirm der deutschen Heimat glänzend bewährt, lebt er als einfacher Soldat im Felde, teilt Freude und Leid mit seinen sturmerprobten Truppen und steht unangreifbar auf der Wacht, um die Absicht unserer Feinde, die Deutschland vernichten wollen, zu schanden zu machen. Der Teil seines Lebenswerkes, der eine Förderung des inter-